

**Antrag auf
Ausstellung einer Reisegewerbekarte nach § 55 der Gewerbeordnung**

- Erteilung Verlängerung Erweiterung Zuzug
- unbefristet befristet auf ein Jahr

Persönliche Daten

Bei natürlichen Personen

- männlich weiblich divers

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsname (nur bei Abweichung): _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort und Geburtsland: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Körpergröße in cm: _____
Augenfarbe: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass
Seriennummer / ausstellende Behörde / gültig bis: _____

Bei Ausländern

Art des Aufenthaltstitels: _____
Aufenthaltstitel erteilt bis: _____
Aufenthaltstitel erteilt durch (Behörde): _____
Aufenthaltstitel enthält folgende Auflagen und Beschränkung: _____

Bei juristischen Personen

Ort und Nummer der Eintragung im Handelsregister: _____
im Handelsregister eingetragener Name: _____
Geschäftsführung (Name, Vorname): _____
Anschrift der Firma: _____

Persönliche Verhältnisse des Antragstellers bzw. gesetzlichen Vertreters

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister* Antrag beigefügt bereits beantragt
Führungszeugnis* Antrag beigefügt bereits beantragt

*zur Vorlage bei einer Behörde

Anhängige Strafverfahren: Ja Nein

Wenn ja, wann, bei welchem Gericht/Staatsanwaltschaft:

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit: Ja Nein

Wenn ja, welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten:

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 der Gewerbeordnung: Ja Nein

Angaben über die Art der beabsichtigten Tätigkeit

- Ausübung von unterhaltender Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart
- Aufsuchen von Bestellungen auf gewerbliche Leistungen
- Aufsuchen von Bestellungen auf
- Anbieten von Leistungen
- Feilbieten von
- Ankauf von
- Sonstiges

Checkliste

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Personalausweis/Pass (Kopie)
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung (bei Ausländern)
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts (zu beantragen beim Finanzamt Tübingen, Steinlachallee 6, 72072 Tübingen)

Zusätzlich bei vorgesehener Produktion und dem Verkauf von Lebensmitteln/Speisen:

- Gesundheitszeugnis bzw. Bescheinigung des Landratsamtes Tübingen, Abt. Gesundheit, über eine durchgeführte Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz IfSG (Telefon: 07071 207-3353)

Zusätzlich beim Betrieb eines mobilen Imbisses:

- Nachweis über ein Beratungsgespräch mit dem Landratsamt Tübingen, Abt. Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (Telefon: 07071 207-3202)

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass ich ein Reisegewerbe ohne die erforderliche Reisegewerbekarte nicht betreiben darf und dass ein Verstoß dagegen gem. § 145 Abs. 1 und Abs. 4 der Gewerbeordnung mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung auf einer öffentlichen oder privaten Fläche auf dem Gebiet der Stadt Tübingen verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 c), d) DSGVO, § 4 LDSG in Verbindung mit §§ 3, 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 c), d) DSGVO erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für zehn Jahre gespeichert. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.